



# Info Feuerwehrmusik

www.lfv-nds.de

Mai 2003

## Ehrungen in der Musik

Der Sinn einer Ehrung ist es, eine Kameradin oder einen Kameraden aus der Masse hervorzuheben. Diese haben sich in der Regel durch langjährige Mitarbeit oder besondere Leistung hervorgetan. Zu diesem Zweck wird normalerweise ein kleines Abzeichen an die Uniform gesteckt. Dieses Abzeichen kann aber nur dann eine Auszeichnung sein, wenn es als solches auch bekannt ist. Die Ehrungen des LFV sind in dem Kreis der Feuerwehr, die Ehrungen der BDMV im Kreis der Musiker auf Bundesebene bekannt. Ehrungen die nur in einem Zug bekannt sind, sind mehr als fragwürdig. Wir empfehlen allen Zügen auf die hier genannten Möglichkeiten zurück zu greifen.

### Informationszeitschrift der BDMV

Die BDMV informiert ihre Mitglieder viermal jährlich durch eine eigene Zeitschrift. Somit kann jeder Musikzug der Feuerwehr diese Zeitschrift beziehen. Darauf wurde im April 2001 bereits hingewiesen. Hier nochmals die Bitte diese Zeitschrift bei Interesse auch abzufordern.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Informationen dieser Zeitschrift nicht kopieren und per Post an alle Züge senden werden.

Da es uns untersagt ist Ihre Adressen an Dritte weiter zu geben, müssen Sie Ihre Adresse der BDMV selber bekannt geben. Danach muss die BDMV Ihnen diese Zeitschrift kostenlos zustellen. Anbei die Adresse der BDMV.

Bundesvereinigung  
Deutscher Musikverbände e.V.  
König-Karl-Straße 13  
70372 Stuttgart

Tel.: 0711 / 52 08 92 32  
Fax: 0711 / 52 08 92 57

Email: info@bdbv-online.de  
Internet: www.bdmv-online.de

Für den Inhalt: Andreas Loesch, Landesstabführer, Blumenstraße 37a, 21395 Tespe, Telefon 04176/940543, Fax 04176/940544, email andreas@aloesch.de

### Nadeln des LFV Niedersachsen für langjährige Mitgliedschaft

Für Mitglieder, die nicht oder nicht mehr im aktiven Feuerwehrdienst tätig sind, und die 25, 40, 50, 60 oder mehr Jahre der Feuerwehr angehören, kann ein entsprechendes Abzeichen des LFV-NDS verliehen werden. Die Abzeichen sind vom OrtsBM über den GemBM beim zuständigen Vors. des KfV/FV zu beantragen. Die Abzeichen werden in einer Originalform und einer entsprechenden Bandschnalle für die Uniform ausgegeben.

### Ehrennadeln der BDMV für langjährige Mitgliedschaft

Aufgrund der gültigen Ehrungsordnung der BDMV können Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft in Bronze für 10-jährige, in Silber für 20-jährige, in Gold für 30-jährige und die Ehrennadel „40“ für 40-jährige aktive Tätigkeit jeweils mit Urkunde sowie die Ehrennadeln „50“ für 50-jährige, „60“ für 60-jährige und „70“ für 70-jährige aktive Tätigkeit mit Brief verliehen werden.

Für **Dirigenten** gibt es die Ehrungsmöglichkeit mit den Dirigentennadeln in Bronze für 10-jährige, in Silber für 15-jährige und in Gold für 20-jährige Tätigkeit mit Urkunde. Anträge sind mit dem bei der Landesgeschäftsstelle (LGeschSt) erhältlichen Vordruck von der örtlichen Feuerwehr **über** den KfV/FV an die LGeschSt einzureichen. Antragstellung mind. **zwei** Monate vor Verleihung.

### Für besondere Verdienste des Deutschen Feuerwehrverbandes

Auch für Feuerwehrmusikerinnen und -musiker besteht die Möglichkeit, bei entsprechenden hervorragenden Leistungen um das Feuerwehrwesen, die Verleihung der

Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuze (FEK) in Silber oder Gold zu beantragen. Zwischen der Verleihung des FEK in Silber und Gold sollen mindestens 8 Jahre liegen. Vorschläge zur Verleihung sind über den GemBM an den zuständigen KfV/FV-Vorsitzenden einzureichen. Den Antrag muss der zuständige KfV/FV mit Befürwortung des zuständigen Vizepräsidenten stellen und wenigstens **sechs** Wochen vor dem Verleihungsdatum beim LFV-Präsidenten einreichen.

### Für besondere Verdienste des LFV-NDS

Für Feuerwehrmusikerinnen und -musiker, die sich in der Feuerwehr-**Verbandsarbeit** besondere Verdienste erworben haben, kann die Ehrennadel des LFV-NDS in Silber und bei hervorragenden Verdiensten die Ehrennadel in Gold verliehen werden. Zwischen der Verleihung der beiden Nadeln sollten mindestens 5 Jahre liegen. Ausnahmen sind zulässig.

Vorschläge zur Verleihung der LFV-Ehrennadel sind über den GemBM dem KfV/FV vorzulegen. Der KfV/FV stellt mit dem vorgeschriebenen Vordruck über den zuständigen Vizepräsidenten den Antrag an den LFV-Präsidenten. Die Antragstellung sollte wenigstens **vier** Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungsdatum erfolgen.

### Für besondere Verdienste der BDMV

Verdienstmedaille in Gold mit Urkunde, Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde oder Ehrungen durch den internationalen Musikbund (CISM) sind von der örtlichen Feuerwehr über den zuständigen KfV/FV wenigstens zwei Monate vor dem Verleihungsdatum einzureichen. ✍